



Biedermannsdorf, 14. Mai 2024

Startberechtigung für "Registerhunde" bei FCI-Weltmeisterschaften

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FCI-Gebrauchshundekommission wurde per 25.03.2024 darüber informiert, dass der FCI-Vorstand folgende, spartenübergreifende Entscheidung getroffen hat:

Auch Hunden die "nur" in einem Appendix (Anhang) zu einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind, wird die Startberechtigung zu FCI-Weltmeisterschaften (jedweder Sparte) erteilt.

Die betreffenden Hunde können ebenso den Titel "Weltmeister" erreichen, jedoch nicht die Qualifikation des CACIT erhalten.

Diese Entscheidung ist als Ergänzung/Korrektur zu allen aktuell veröffentlichten Pflichtenheften zu sehen.

Der verschriftlichte Nachweis zu dieser Entscheidung wurde dem ÖKV-Leistungsreferat am 12.05.2024 zur Kenntnis gebracht.

Mit besten Grüßen,

Martin Kruiss
ÖKV Leistungsreferent